

5. Offene Landesmeisterschaft im Streckensegelflug Sachsen-Anhalt

Gemischte Klasse, Große Clubklasse, Kleine Clubklasse

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

Die Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung. Die Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörde, die für den Verkehrslandeplatz Halle-Oppin festgelegt sind, werden mit dem Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

2. Luftraum

Der während der Meisterschaft benutzte Luftraum entspricht dem der ICAO-Karte Berlin. Alle darin dargestellten Flugsicherungsauflagen sind einzuhalten. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Auflagen werden beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

3. Segelflugzeug

Der Wettbewerbsleitung müssen vor Beginn des Wettbewerbs folgende Unterlagen zugänglich sein:

- Eintragungsschein des Segelflugzeuges/Motorseglers,
- Lufttüchtigkeitszeugnis,
- gültiger Nachprüfschein,
- Haftpflichtversicherungsnachweis,
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle,
- gültiger Luftfahrerschein mit gültiger F-Schleppberechtigung

Bordbuch und Flugbuch der/des Pilotin/Piloten sind mitzuführen und können auf Verlangen kontrolliert werden. Für Bodenfunkstellen muß eine Genehmigungsurkunde vorliegen, die auf Verlangen vorzuzeigen ist. An alle Segelflugzeuge und Motorsegler werden folgende Anforderungen bzgl. Ausrüstung gestellt:

- Grundinstrumentierung laut Flughandbuch
- Rettungsfallschirm,
- GNSS-Flight-Rekorder (IGC-Zulassung),
- Sprechfunkgerät mit allen 720 zugelassenen Frequenzen,
- Wettbewerbskennzeichen gemäß S-WO,

4. Briefing

Das erste Tagesbriefing findet jeweils um 10.00 Uhr statt. Die Wettbewerbsleitung kann diesen Zeitpunkt verschieben. Eine entsprechende Entscheidung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Stellplätze und Hänger

Ein Lageplan des Flugplatzgeländes Halle-Oppin wird am Anreisetag zur Verfügung gestellt. Darauf ist die Fläche für das Abstellen von Hängern und aufgebauten Flugzeugen für die jeweiligen Klassen ausgewiesen. Es werden in beschränktem Umfang Hallenplätze für Holzflugzeuge angeboten. Der Bedarf an solchen Plätzen ist 1 Woche vor Wettbewerbsbeginn an die Wettbewerbsleitung zu melden. Ein Anspruch auf einen Hallenplatz besteht nicht.

6. Startdurchführung

6.1 Startaufbau

Der Startaufbau erfolgt generell vor dem 1. Briefing des jeweiligen Wertungstages, falls von der Wettbewerbsleitung nichts anderes bekannt gegeben wird.

Die Teilnehmer bekommen keinen Startplatz zugewiesen. Die Startaufstellung erfolgt klassenweise. Der Startplatz innerhalb des der jeweiligen Klasse zugeordneten Aufstellungsraumes ist frei wählbar.

6.2 Startdurchführung

Die Piloten haben für den Startbetrieb Helfer bereit zu stellen.

6.3 Schlepphöhe

Die Schlepphöhe beträgt 600 m QFE.

7. Flugdokumentation

7.1 Abflug

Mit der Tagesaufgabe wird für jede Klasse ein Abflugpunkt aus der Wendepunktliste vorgegeben. Diese Abflugpunkte unterscheiden sich maßgeblich, so daß eine Entzerrung der Klassen erreicht wird. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Abflugpunkte aus meteorologischen und/oder anderen Gründen zu ändern. Es erfolgt eine rechtzeitige Bekanntgabe, vorzugsweise beim jeweiligen Briefing.

Links und rechts zum Abflugpunkt (Koordinate) erstreckt sich eine Linie mit einer Länge von 5 km, die senkrecht zum Kurs Abflugpunkt Richtung 1. Wendepunkt und außerhalb des Luftraums D Leipzig liegt.

7.2 Wendepunkte

Die vorgegebenen Wendepunkte der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Systems beurkundet. Eine korrekte Umrundung eines Wendepunktes erfolgt gemäß S-WO. Die/der Pilotin/Pilot hat selbst sicherzustellen, daß eine korrekte Umrundung nachweisbar ist. Es ist ratsam, die Aufzeichnungsrate kurz vor, während und kurz nach der Umrundung des Wendepunktes zu erhöhen.

7.3 Endanflug

Die Ziellinien in Halle-Oppin liegen jeweils an der Platzkante in Landerichtung. Landerichtung ist immer 11 oder 29, falls beim jeweiligen Briefing nicht anderes bekannt gegeben wird. Die Ziellinie erstreckt sich über die gesamte Breite des Flugplatzes nördlich der asphaltierten Landebahn.

Die Lage des Flugplatzes und das Umfeld ermöglichen aus allen Anflugrichtungen eine problemlose Direktlandung. Überflüge sind nur mit einer Mindesthöhe von 200m an der Position erlaubt.

Der Endanflug ist mindestens 10 km oder 5 Minuten vor dem Platz der Wettbewerbsleitung auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden. Die letzten 1000m vor dem Ziellinienüberflug sind in Landerichtung geradeaus zu fliegen.

Die Zielzeitnahme erfolgt mittels GNSS-Auswertung gemäß S-WO.

Während der Anflüge wird der gesamte Verkehr von der Ziellinie aus koordiniert. Die/der Pilotin/Pilot und die Mannschaft hat den Anweisungen des Ziellinienpersonals unbedingt Folge zu leisten.

Der Pilot und seine Bodenmannschaft sorgen unter Beachtung des Verkehrs dafür, daß die Landeflächen so schnell wie möglich wieder frei gemacht werden.

7.4 Abgabe des GNSS-Rekorders

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, werden die Piloten/innen gebeten ihr Dokumentationssystem innerhalb von 45 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben. Überschreitungen dieser Frist wird nach SWO mit Strafpunkten geahndet. Es ist zulässig, die Daten auf Flash-Cards, USB-Sticks oder Disketten abzugeben. Die Originalaufzeichnungen dürfen für Kontrollzwecke erst nach der offiziellen (endgültigen) Wertung des Wettbewerbstages aus den Dokumentationssystemen gelöscht werden und sind der Wettbewerbsleitung auf Anforderung zugänglich zu machen. Die Abgabe der Daten von mehreren Piloten auf einem Datenträger ist zulässig. Die Wettbewerbsleitung bittet Piloten, die nicht Filser-oder Volkslogger-Systeme verwenden, vorzugsweise die Daten auf Datenträgern abzugeben. Für solche Systeme bittet die Wettbewerbsleitung außerdem um die Bereitstellung von Kabeln für die PC-Verbindung und unter Windows2000 /XP lauffähiger Auswerte-Software.

7.5 Back-up-Systeme

Als Back-up-Systeme zur GNSS-Dokumentation können die von der IGC zugelassenen Systeme verwendet werden. Zusätzlich zu diesen Geräten sind Systeme zulässig, die vom DAeC als Back-up-Systeme zugelassen sind.

7.6 Außenlandungen

die Wettbewerbsteilnehmer melden ihre Außenlandung der Wettbewerbsleitung immer telefonisch, auch im Falle eines Rückschlepps. Darüber hinaus gehende Regelungen werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben Für die Dokumentation der Außenlandung wird ein Außenlandeformular zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung der vorläufigen Wertung werden die durchgegebenen Koordinaten des Landeortes verwendet. Für die endgültige Wertung werden

die Koordinaten herangezogen, die auf dem zurückgelegten, mittels GNSS-dokumentierten Weg, die größte wertbare Flugstrecke ergeben .

8. Funkbetrieb und Frequenzen

Alle teilnehmenden Flugzeuge müssen mit zugelassene Funkgeräten ausgerüstet sein. Die Hörbereitschaft auf den entsprechenden Frequenzen für den Schleppbetrieb, den Abflug als auch den Zielanflug und der Landung sowie das Verfahren der Durchgabe der Abflugzeit werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben. Zwingend vorgeschrieben ist die Hörbereitschaft auf der Wettbewerbsfrequenz bis zum Zeitpunkt der Abflugfreigabe.

Die entsprechenden Frequenzen werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

9. Wettbewerbsgebiet und Wendepunkte

9.1. Wettbewerbsgebiet

Das vorgesehene Wettbewerbsgebiet umfaßt die Bereiche der ICAO-Karte (1:500.000)Berlin. Detaillierte Angaben zum Wettbewerbsgebiet und zu den lokalen Besonderheiten werden im Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

9.2 Wendepunktkatalog

Die Wendepunktliste enthält alle Wendepunkte, die bei dem Wettbewerb angefliegen werden können. Diese Wendepunkte sind bindend. Ab sofort können die entsprechend formatierten Dateien von der Web-Seite heruntergeladen werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit, bei Anreise die Dateien zu überspielen.

10. Unterkunft und Verpflegung

Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden. Falls eine andere Unterbringung als Camping gewählt wird, ist diese bei der Anmeldung der Wettbewerbsleitung zu nennen.

Der Ausrichter bietet einen Frühstücks-/ Brötchenservice sowie die Möglichkeit von kleineren warmen Mahlzeiten in begrenztem Umfang an. Genaueres wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

11. Postanschrift während des Wettbewerbes

Die Postanschrift für die Teilnehmer/innen während des Wettberbes lautet:

Flugsportverein Halle-Oppin

Am Flugplatz 7

06188 Oppin

12. Haftung und Rechtsweg

Der/die Teilnehmer/in erklärt mit Abgabe der Meldung, daß er -außer in Fällen von Vorsatz und

grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der/die Teilnehmer/in erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, daß er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der/die Teilnehmer/in mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14 .Beschwerden und Einsprüche

Die Verfahren und Regularien für Beschwerden und Einsprüche werden gemäß SWO abgehandelt. Wir hoffen, daß dies nicht notwendig sein wird.

Die Einspruchsfrist für den letzten Wertungstag endet 1 Stunde nach Bekanntgabe der endgültigen Wertung.

15. Wettbewerbsleitung

- Wettbewerbsleiter: Dr. Michael Hengst
- Sportleiter: Torsten Wilker
- Auswertung: Martin Rinker